

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite 1/10

Rigips Tiefengrundierung**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Angaben zum Produkt**

Voranstrich

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee

Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee Tel. +43 (0) 3622 / 505-0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. +43 (0) 1 / 4064343-0**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Charakterisierung:**

Lösungsmittelhaltiger Kunstharzvorstrich, enthält Ethanol und Toluol

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5	Ethanol	F; R 11	50 – 100 %
EINECS: 200-578-6			

CAS: 108-88-3	Toluol	Xn, F; R 11-20	5 – 10 %
EINECS: 203-625-9			

Zusätzliche Hinweise:

keine

3. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung**

F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite 2/10

Rigips Tiefengrundierung

R 11 Leichtentzündlich

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen

nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte
oder entstehende Gase****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

keine



Rigips Tiefengrundierung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Schutzausrüstung tragen.
- Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

- Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B.: Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Behälter dicht geschlossen halten.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

- Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- An einem kühlen Ort lagern.
- Nur im Originalgebinde aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite 4/10

Rigips Tiefengrundierung

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Lagerklasse

VbF-Klasse: A I

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
64-17-5	Ethanol	MAK 1.900 mg/m ³ , 1.000 ml/m ³
108-88-3	Toluol	MAK 380 mg/m ³ , 100 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite 5/10

Rigips Tiefengrundierung

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: rot

Geruch: alkoholartig

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich nicht bestimmt

Siedepunkt / Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt:

8°C

Zündtemperatur:

425°C

Selbstentzündlichkeit:

nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere 3,5 Vol%

obere 15,0 Vol%

Dampfdruck:

57 hPa bei 20 °C

Dichte:

0,85 g/cm³

Löslichkeit:

nicht löslich

pH-Wert:

nicht anwendbar

Viskosität:

Kinematisch bei 20°C 15-17 s (DIN 53211/4)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite 6/10

Rigips Tiefengrundierung

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

Haut keine Reizwirkung

Augen keine Reizwirkung

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abfallkatalog</u>
55508	Anstrichmittel, sofern schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden	ÖNORM S2100

Entsorgungshinweise



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite **7/10**

Rigips Tiefengrundierung

Chemisch-physikalische Behandlung	nicht geeignet
Biologische Behandlung	nicht geeignet
Thermische Behandlung	geeignet
Deponierung	nicht geeignet

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite 8/10

Rigips Tiefengrundierung**Ungereinigte Verpackung****Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID – GGVS/E Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1170
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	1170 Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung)

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	1170
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	3-06
Marine pollutant:	nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/LD-Nummer:	1170
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	Ethanol Solution

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EU-Richtlinien****Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes**

F Leichtentzündlich



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite **9/10**

Rigips Tiefengrundierung

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 22.04.2003

Seite **10/10**

Rigips Tiefengrundierung

R-Sätze

11 Leichtentzündlich

S-Sätze

- 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- 16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist nach dem ChemG (BGBI Nr. 53/1997, Österreich) bzw. den dazu erlassenen Verordnungen kennzeichnungspflichtig.

Die Kennzeichnung entspricht der Kennzeichnung nach EG-Richtlinien.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: A I

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Relevante R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen